

## Anhang 2

---

### Preisblatt Eigenverbrauch<sup>PLUS</sup>

Das jeweils gültige Preisblatt ist auf der Webseite der Elektra Sins abrufbar und kann durch dieses angepasst werden (siehe Ziffer 2.1). Ebenfalls auf diesem Anhang ist der Solarstrompreis (für «Dachstrom»), welcher durch den bevollmächtigten Vertreter der der EV<sup>PLUS</sup>-Teilnehmer jeweils jährlich bis spätestens am 15. Dezember der Elektra Sins schriftlich mitgeteilt wird. Erfolgt keine Meldung, bleibt der bisherige Solarstrompreis für ein weiteres Jahr gültig.

#### 1. Initialkosten

Das Entgelt für die initiale Einrichtung des Eigenverbrauch<sup>PLUS</sup> wird der Produzentin einmalig als Pauschalbetrag separat in Rechnung gestellt. In den Initialkosten sind folgende Arbeiten enthalten: Ausarbeitung von Vertragsunterlagen, Ausstellung und Einholung von Vollmachten, Messdienstleistungen und Einrichtung von Verrechnungsmessungen (Virtualisierung der Messpunkte), Anlegung der Zeitreihen und die Anpassung von Verträgen der EV<sup>PLUS</sup>-Teilnehmer in den Systemen der Elektra Sins.

Beschreibung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einmalig pauschal pro Eigenverbrauchslösung	CHF 500.00	CHF 540.50

#### 2. Dienstleistungsentgelt

Die Kosten der Dienstleistung werden der Produzentin quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Art der Abrechnung wird mit einem Betrag pro kWh intern verrechnetem Solarstrom verrechnet. Es betrifft nicht den Einkauf von der Elektra Sins oder die Rücklieferung ins Netz der Elektra Sins. Die Dienstleistung beinhaltet folgendes: Periodische Abrechnung nach effektiven Verbrauchswerten, Mahnwesen/Inkassobewirtschaftung, Ausstellung der Vergütungsbelege (Beleg für Steuern) für den Anlagebetreiber.

Beschreibung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Abrechnung Solarenergie pro kWh	Rp. 2.5	Rp. 2.70

#### 3. Nachträgliche Anpassungen

Das Hinzufügen oder Entfernen von EV<sup>PLUS</sup>-Teilnehmenden in einem Eigenverbrauch<sup>PLUS</sup> sowie jährliche Solarstrom-Preisanpassungen sind mit Aufwänden verbunden. Virtuelle Messpunkte müssen erstellt oder gelöscht werden. Formeln und Zeitreihen müssen angepasst werden. Hierfür werden der Produzentin eine Pauschale pro EV<sup>PLUS</sup>-Teilnehmer in Rechnung gestellt. Das Hinzufügen oder Entfernen von EV<sup>PLUS</sup>-Teilnehmenden kann quartalsweise auf den nächsten Abrechnungstermin erfolgen.

Beschreibung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Pro Produktionsanlage (Messpunkt)	CHF 120.00	CHF 129.72
Pro EV <sup>PLUS</sup> -Teilnehmenden (Messpunkt)	CHF 70.00	CHF 75.67
Jährliche Solarstrom-Preisanpassung	CHF 40.00	CHF 43.24
Ausserordentliche Aufwendungen pro Stunde	CHF 135.00	CHF 145.94

#### **4. Solarstrompreis für «Dachstrom»**

Die Produzentin hat der Elektra Sins für das kommende Kalenderjahr einen Solarstrompreis pro Kilowattstunde wie folgt mitgeteilt:

##### **Modell A (mit definiertem Preis)**

Dieses Modell ist für alle Folgejahre gültig.

Strompreis Elektra (Energiepreis für das individuell gewählte Stromprodukt + Netz + Abgaben) – 2 Rp. / kWh

##### **Modell B (mit definiertem Prozentsatz)**

Dieses Modell ist für alle Folgejahre gültig.

Strompreis Elektra (Energiepreis für das individuell gewählte Stromprodukt + Netz + Abgaben) – % / kWh

Ein Wechsel des Solarstrompreis-Modells (mit definiertem Preis oder definierten Prozentsatz) kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich mitgeteilt werden.